

Von der 7. Tagung des Kreistages berichtet:

Beeskower Mülldeponie darf vorerst weiterbetrieben werden

Nachdem Herr Steffen, Vorsitzender des Kreistages, seiner Forderung, daß die Waffen am Golf schweigen sollen, Ausdruck verliehen hatte und die Abgeordneten mit ihm einer Meinung waren, erfolgte auf der 7. Kreistagssitzung die Wahl der ehrenamtlichen Richter für das Kreisgericht Beeskow und das Verwaltungsgericht Frankfurt (Oder).

Von 48 für dieses Amt vorgesehenen Bürgern fanden fünf nicht die Zustimmung der Abgeordneten.

Bis auf eine wurden alle Satzungen bestätigt

Die anschließende Bestätigung der Satzungen (Abfallentsorgungssatzung, Abfallgebührensatzung, Satzung für das Jugendamt, Satzung für die Durchführung der Sozialhilfe und die Satzung der Sparkasse) verlief – außer bei der zweitgenannten – ohne Diskussion.

Die Abgeordneten haben beschlossen, daß die Satzung über die Abfallgebührenordnung in den entsprechenden Ausschüssen in kürzester Zeit nochmals überarbeitet wird.

Der Kreistag spricht dann dem Kreisausschuß das Recht zu, diese Satzung zu bestätigen.

Ergebnisse der Prüfung der Beeskower Mülldeponie

Wie Amtsleiter Weber vom Umweltamt mitteilte, wurde der Auftrag zur Untersuchung der Beeskower Mülldeponie durch das Landratsamt an die TÜV-Rheinlandgruppe übertragen. Vor Ort wurde auf mögliche Schadstoffbelastungen überprüft. Die Deponieinhaltsstoffe aus den Sondierungsbohrungen ergaben Bestandteile aus Sand, Ziegel, Betonresten, Glasscherben, Asche, Schlacke, Kunststoffen und Metallen. Chemische Untersuchungen konnten auf Grund der terminlichen Vorgabe noch nicht durchgeführt werden. Deshalb war dieser Bericht auch erst als Zwischenbericht zu verstehen.

Die vorliegenden Analysenergebnisse aus den Sondierungsbohrungen und Wasserproben zeigen eine qualitative Beeinträchtigung des oberen saisonalen Grundwasserleiters und der angrenzenden Flächen im Umkreis der Deponie von 250 bis 500 m. Dieses Grundwasser darf vorerst für Trink- und Tränkewasser nicht mehr verwendet werden, und auf diesem Umfang der angrenzenden landwirtschaftlichen Fläche dürfen auch vorerst keine Kulturen für die menschliche und tierische

Ernährung angebaut werden. Der untere Grundwasserleiter wird jedoch qualitativ nicht beeinflußt. Die Trinkwasserversorgung für die Kreisstadt ist somit nicht gefährdet. Nach Meinung der Experten kann die Beeskower Deponie als geordnete Hausmülldeponie für den Zeitraum, bis eine geordnete und gesicherte Deponie (etwa in fünf Jahren) zur Verfügung steht, weiterbetrieben werden.

500 000-DM-Kredit für Selchow

Um die Erweiterung der Selchower Mülldeponie ging es im anschließenden Tagesordnungspunkt. Da dieser Bereich die gesamte Storkower Gegend entsorgt, macht sich eine Erweiterung der Selchower Deponie dringend erforderlich. Der dafür vorgesehene Landkauf würde 500 000 DM betragen. Dezerent Krüger erläuterte, daß nach Bewilligung diese Kreditsumme innerhalb von fünf Jahren zurückgezahlt werden könnte. Da dies einen Sonderfall darstellt und auch der Finanzausschuß kein Veto einlegte, übernahm der Kreistag die Bürgschaft über diese Kreditsumme.

(Über die Debatte des Haushaltsplanes berichten wir in einer der nächsten Ausgaben).

MARLENE FRIEDRICH